

turhistorische Gegenstände vom Vf. besonders gründlich erörtert werden. Da das Gesamtwerk so angelegt ist, daß möglichst umfangreiche Quellenzitate gegeben werden sollen, ist es als durchaus geglückt zu bezeichnen, wenn die Quellenbelege in der Originalsprache jeweils unter dem Text stehen, während die Sekundärliteratur am Ende des Buches abschnittsweise in sehr gut durchdachter Auswahl vorgestellt wird. Der Spezialist wird sicher auch aus den Abschnitten, die der Sachkultur gewidmet sind, zahlreiche neue Aspekte und Einzelheiten gewinnen können; er wird aber vor allem durch das abschließende Kapitel über den Literaturbetrieb reich belehrt über die Frage der Mündlichkeit und Schriftlichkeit, über das Verhältnis zwischen Autoren und Publikum und über die Verbreitung der volkssprachigen Literatur. Nachdrücklich wird belegt, daß die Epik eher zum buchgebundenen Vorlesen, die Lyrik eher zum mündlichen, freien Vortrag gedacht war. W. H.

Heinz R i t t e r, Die Bergen-Hypothese und die Thidrekssaga. Eine Stellungnahme zum Aufsatz von J. Janota und J. Kühnel in der *Soester Zeitschrift* 97 (1985), *Soester Zs.* 98 (1986) S. 150–154, sei hier als Nachtrag zur bekannten Kontroverse um die Thidrekssaga und die nordwärts ziehenden Nibelungen (siehe oben S. 346) verzeichnet.

Goswin Spreckelmeyer

Adalbert de V o g ü é, L'originalité du Plan de Saint-Gall. Une confirmation, *Revue Bénédictine* 97 (1987) S. 87–90, bespricht zwei Arbeiten von Norbert Stachura, die seine Auffassung stützen, Hatto von Basel habe den Klosterplan entworfen (vgl. DA 41, 337).

D. J.

Frank Neidhart S t e i g e r w a l d, Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Sein Bilderzyklus und seine Bestimmung für den Marienaltar des Braunschweiger Domes im Jahre 1188, Offenbach/M. u. Braunschweig 1985, Burckhardthaus-Laetare Verlag, RGG-Verlag, 128 S., 10 Abb., 15 Farbtafeln, ist die erste ausführliche Gesamtwürdigung des 1983 in die welfischen Stammlande zurückgekehrten Evangeliers aus der Feder eines Kunsthistorikers. Der Vf. beschreibt zunächst Bildschmuck, Inhalt und Gliederung des Evangeliers und analysiert sodann das Widmungsgedicht. Der Codex war für die Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig bestimmt, und zwar für deren Marienaltar. Da dieser laut Inschrift 1188 geweiht wurde, mußte das Evangeliar aus derselben Zeit stammen, wofür auch noch andere Gründe sprechen. Das „Krönungsbild“ (fol. 171 v) kann sich dann nicht auf „Königsgedanken“ des ja 1180 entmachteten Herzogs beziehen; die Kronen, die göttliche Hände auf das Herzogspaar herabsenken, sind als Kronen des ewigen Lebens zu deuten. In weiteren Abschnitten erläutert St. die Kanontafeln und das Perikopenverzeichnis, berichtet über die Geschichte der Hs. und ihren Einband (Prag 1594), gibt ein Inhaltsverzeichnis des Evangeliers und ediert die Weiheinschrift des Marienaltars. Schließlich interpretiert der Vf. eingehend 15 ausgewählte Bild- und Textseiten der Hs. Beigegeben ist eine Bibliographie. Vermerkt sei zu S. 45: Augustin war kein Erzbischof, S. 66: Z. 2 der Weiheinschrift *genitricis* statt *genetricis*, Z. 6: *consorte* (unziales T!) statt *consorge*. S. 69: in der Übersetzung des Widmungsgedichtes muß es Z. 8 „vereint“ statt „gestiftet“ heißen; Z. 12–13 kann man doch wohl nur übersetzen „(Die freigebige Hand ... hat diese Stadt ...) geschmückt –